

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses des Stadtrates zur Herstellung erster Kontakte mit benachbarten Gemeinden zur Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit der Großen Kreisstadt Zittau bis hin zu Gesprächen über eine mögliche Gemeindevereinigung.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verwaltung der Stadt ein analoges Arbeitsgremium zu bilden. Dieses stellt Kontakte mit den Verwaltungen der benachbarten Gemeinden zur Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Zittau her und erarbeitet mögliche Arbeitsschritte bis hin zur Gemeindevereinigung. Die Problematik Feuerwehr ist als Aufgabe mit in das Arbeitsgremium aufzunehmen. In diesem Gremium sollen vorrangig vor allem erfahrene Mitarbeiter der Stadtverwaltung mitwirken, die bereits in der Vergangenheit für eine effektive Zusammenarbeit der Stadt Zittau mit den Nachbargemeinden gewirkt haben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich Oberbürgermeister :	31
davon anwesend :	27
Ja-Stimmen :	27
Nein-Stimmen :	0
Stimmenthaltungen :	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Zittau, den 29.04.2004

A. Voigt
Oberbürgermeister